

Konzernbericht zu Corporate Governance und Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich im Corporate Governance-Bericht über die Corporate Governance des Unternehmens. Dieser ist ebenso wie die Entsprechenserklärung Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft gemäß § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB. Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden. In seinen Bestimmungen und Regeln geht der Kodex auf die Bereiche Aktionärsinteressen, Vorstand und Aufsichtsrat, Durchsichtigkeit der Unternehmensführung und die Aufgaben des Abschlussprüfers ein. Vorstand und Aufsichtsrat der Francotyp-Postalia Holding AG sehen sich den Interessen der Aktionäre und damit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) verpflichtet. Ebenso sorgen Vorstand und Aufsichtsrat im Einklang mit Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Fortbestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung. Diese Prinzipien verlangen nicht nur Legalität, sondern auch ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Verhalten (Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns). Über mögliche Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex berichten Vorstand und Aufsichtsrat sowohl in der Entsprechenserklärung als auch in den folgenden ausführlichen Erläuterungen, bezogen auf den Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 Aktiengesetz erklären Vorstand und Aufsichtsrat der Francotyp-Postalia Holding AG mit der Entsprechenserklärung, welchen Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gegebenen „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen wurde und wird, oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

2.3.3 Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft aufgrund des Verwaltungsaufwands den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien, z. B. Internet, nicht ermöglicht. Im Geschäftsjahr 2019 wird eine Internetübertragung der Hauptversammlung angeboten.

3.8 Für den Aufsichtsrat wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Diese Versicherung enthält zurzeit keinen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat. Ein Selbstbehalt für den Aufsichtsrat soll bei der Neuverhandlung der Versicherung aufgenommen werden.

4.1.3 Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Zu diesem Zweck ist ein Compliance Management System eingerichtet und im Konzern offengelegt und eingeführt. Beschäftigte und Dritte haben die Möglichkeit, Fehlverhalten im Unternehmen zu melden. Aufgrund des organisatorischen Aufwands wurde auf ein System verzichtet, das die Möglichkeit einräumt, geschützt Hinweise zu geben (Whistleblower-System).

5.3.1 – 5.3.3 Solange der Aufsichtsrat aus drei Personen besteht, werden keine Ausschüsse gebildet, in denen der Aufsichtsratsvorsitzende oder ein anderes Mitglied des Aufsichtsrats einen weiteren Vorsitz innehaben könnte, da die Besetzung der Gremien gleich der Besetzung des Aufsichtsrats wäre. Dies gilt insbesondere für die Aufgaben eines Prüfungs- sowie eines Nominierungsausschusses. Auch deren Aufgaben werden vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit wahrgenommen.

5.4.1 Der Aufsichtsrat der Francotyp-Postalia Holding AG ist nicht mitbestimmt, deswegen können die Regeln der Mitbestimmungsgesetze für Arbeitnehmervertreter nicht beachtet werden.

Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt. Angesichts der in Ziffer 5.4.1 Satz 1 des Kodex geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen erscheint die Festlegung einer Zugehörigkeitsdauer bislang nicht als sinnvoll.

Grundsätzlich sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats eine Altersgrenze bei der Benennung von Wahlvorschlägen für die Mitglieder des Aufsichtsrats vor. Das Aufsichtsratsmandat soll demzufolge spätestens mit Ablauf der Hauptversammlung enden, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt. Auch hier gilt, dass angesichts der in Ziffer 5.4.1 Satz 1 des Kodex formulierten Anforderungen an die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und im Sinne der Kontinuität vorerst von dieser Empfehlung abgewichen wird.

7.1.2 Die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresfinanzbericht werden aufgrund des hohen Konsolidierungsaufwandes entsprechend der Börsenordnung und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Berlin, 28. März 2019

Für den Aufsichtsrat



Klaus Röhrig,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorstand



Rüdiger Andreas Günther,
Vorstandsvorsitzender



Patricius de Gruyter,
Vorstand



Sven Meise,
Vorstand

Grundsätzliche Informationen über den Aufbau der Unternehmensführung und die zugrunde liegenden Regeln

Die Francotyp-Postalia Holding AG mit Sitz in Berlin untersteht dem deutschen Aktienrecht und verfügt über die Organe Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Unternehmensführung basiert auf einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Organe sowie einem regen und stetigen Informationsfluss zwischen ihnen. Insbesondere auf der Hauptversammlung können die Aktionäre Fragen an die Unternehmensleitung stellen und ihr Stimmrecht ausüben.

Verantwortung zu übernehmen, gehört zum Selbstverständnis des FP-Konzerns. Das Unternehmen übernimmt Verantwortung für Produkte und Prozesse, Mitarbeiter, Kunden und Partner genauso wie für Umwelt und Gesellschaft. Dabei pflegt das Unternehmen einen offenen Umgang und befindet sich in einem kontinuierlichen Dialog mit seinen Stakeholdern. Für deutsche Aktiengesellschaften ist ein duales Führungssystem, zusammengesetzt aus Vorstand und Aufsichtsrat, gesetzlich vorgeschrieben. Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat der Francotyp-Postalia Holding AG aus drei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Aus der Mitte des Aufsichtsrats werden der Vorsitzende und ein stellvertretender Vorsitzender gewählt. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich das Gremium selbst gegeben hat, wird dessen Arbeitsweise geregelt.

Satzungsgemäß finden kalenderjährlich vier Sitzungen des Aufsichtsrats der Francotyp-Postalia Holding AG statt, wobei zwei Sitzungen kalenderhalbjährlich stattzufinden haben. Außerordentliche Sitzungen werden vom Aufsichtsratsvorsitzenden nach Bedarf und pflichtgemäßem Ermessen einberufen. Der Aufsichtsrat kann entsprechend der Satzung eine oder mehrere Personen zum Vorstand der Gesellschaft berufen. Der Vorstand der Francotyp-Postalia Holding AG setzt sich aus drei Vorständen zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen. Gemäß der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung führt der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft nach einheitlichen Plänen und Richtlinien. Dabei trägt der Vorstand gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft. Im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung arbeiten die drei Vorstände in ihrem jeweils zugewiesenen Aufgabenbereich kollegial und vertrauensvoll zum Wohle des Unternehmens zusammen. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und stimmt